

**Zeitschrift:** Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt  
**Herausgeber:** Historische Gesellschaft Freiamt  
**Band:** 6 (1932)

**Artikel:** Die Karwochenmetten in Beinwil  
**Autor:** E.S.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1046235>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

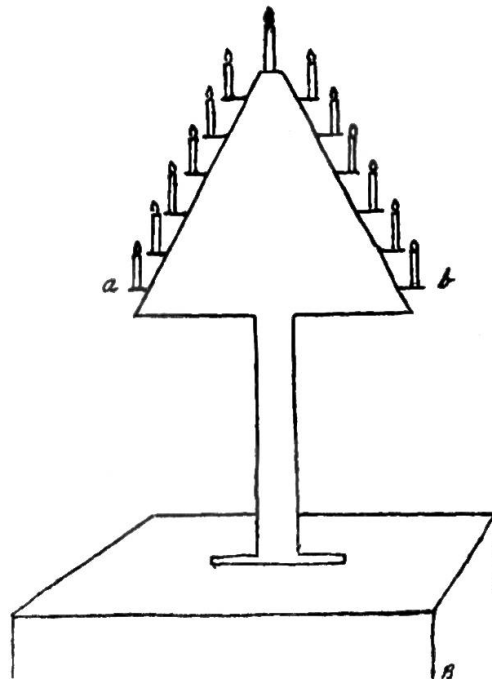
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Gulden, „um die Strafe zu sichern, welche die Herrn über sie verhängen werden“. Die Burschen wurden wohl freigelassen, erlegten aber die Bürgschaftssumme nicht. Darum erhält auf der Tagsatzung vom 10. Oktober zu Luzern der Landvogt den Auftrag, die 300 Gulden einzutreiben oder die Gesellen wieder zu verhaften. Gleichzeitig werden ihrer vier gemeinsam um 120, der fünfte um 50 rheinische Gulden gebüßt. Auf der Jahrrechnungstagsatzung vom 11. Juni 1526 können die Gestrafften erst 40 Gulden erlegen und bitten um eine Frist bis zur nächsten Jahrrechnung. Was ihnen dann nicht nachgelassen würde, wollen sie gerne gütlich bezahlen. Im folgenden Jahr 1527 bringen sie wieder jeder 20 Gulden und bitten um Nachlaß des Restes. Wir kennen die Antwort nicht. Das Geschäft aber erscheint nicht mehr in den Tagsatzungsberichten. E. S.

## Die Karwochenmetten in Beinwil.



Bei den kirchlichen Handlungen der Karwoche war früher in Beinwil (Muri) und in benachbarten Gemeinden ein sinniger Brauch in Uebung, den wir hier wieder bekannt geben möchten.

Auf einem besonders zurechtgemachten „Gstell“ sind 13 Kerzen aufgestellt; die oberste weiße bedeutet den Heiland, die andern zwölf braunen stellen die Apostel dar.

Während des Rosenkranzes und der Jeremiaden (Klageliedern) wird nach jedem Kapitel eine Kerze gelöscht, zuerst a, dann b usf. (siehe Abbildung).

In der Kirche ist es dunkel; Pfarrer und Altardiener knien vor dem Altar. — Zuletzt brennt nur noch die weiße Kerze: die Apostel haben den Herrn verlassen. Endlich wird auch die letzte Kerze weggetragen: der Heiland steigt ins Grab. Dann folgen noch einige Gebete und auf ein Zeichen schwingen die Altardiener die Rafeln. Das gibt einen lauten unheimlichen Lärm und bedeutet, daß jetzt auf Erden die höllischen Mächte ihre Herrschaft angetreten haben.

In längst vergangenen Zeiten sollen alle Knaben mit Rafeln Lärm gemacht haben.

Die Rafeln sind Lärminstrumente, welche auf etwa 80 Centimeter langen Stäben befestigt waren. Es sollen heute noch solche Dinger in Beinwil aufbewahrt werden.

E. S., nach gütigen  
Mitteilungen von J. Sachs, alt Lehrer, Beinwil, und  
B. Küng, Arni.

---

## Ofenkachelsprüche aus Wohlen.

Im alten Paulijosepen Haus (Cappelen Hof) ehemals dem Schloß Baldegg und der Pfarrkirche Wohlen bodenzinspflichtig, fand sich beim Abbruch im Jahre 1923 eine Ofenkachel vor mit folgendem Spruch:

„Ein Glückh über Glückh ist's,  
Wenn man nit verbunden ist.  
Ehe-loos und ungebunden sein,  
Bringt weder Schmerzen noch Pein.  
So bald du nimbst ein Weib,  
Mit Creuß und Leyden dein Zeit vertreib.

Anno 1746.